



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 23/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 24.08.2012

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe – Nr. 29/3200/12

Dachdeckerarbeiten

Altes Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg

- 620m² Fassadengerüst
- 160m² Raumgerüst
- 40m² Bitumendachbahn abbrechen und erneuern (teilweise mit Dämmung auf Betondecke), in Kleinflächen
- 85m² Biberschwanzdeckung ausbauen und an vorhandene Flächen anschließen
- 3 Stk. Dachflächenfenster liefern und einbauen
- 40m Dachkehlen (Kupferblech)
- 15m² Gauben verblechen (Kupferblech) und Fachwerkskonstruktion ausdämmen
- diverse Reparaturarbeiten

Vergabe – Nr. 30/3200/12

Grundhafter Ausbau Geh-/Radweg, Oeltzschnerstraße 06217 Merseburg

- 750 m² grundhafter Ausbau
- 750 m² Betonpflaster
- Rasenansaat

Vergabe – Nr. 31/3200/12

Aufzugsbau

Altes Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg

- 1 Stück Aufzug für 8 Personen, 630 kg
- mit elektrischem Seilaufzug
- 5 Haltestellen, 5 Zugänge mit gegenüberliegender Anordnung
- Förderhöhe 11,30 m
- Kabinenmaße B/T/H: ca. 1100/1400/2100 mm

Vergabe – Nr. 32/3200/12

Aufzugsbau

Sanierung Gebäude Markt 1, 06217 Merseburg

- 1 Stück Aufzug für 8 Personen, 630 kg
- mit elektrischem Seilaufzug
- 3 Haltestellen
- Förderhöhe 6,75 m
- Kabinenmaße B/T/H: ca. 1100/1400/2100 mm

Vergabe-Nr. 33/8210/12

Sanierung Schlossgrabenbrücke

- Natursteinmauerarbeiten an ca. 200 m²
- Wegebau mit Erdbau und Entwässerung; Natursteinpflaster und Asphalt auf ca. 90 m²

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg, Vergabestelle für VOB
Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3, 06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0
Fax.: 03461/445-212
ines.kraemer@merseburg.de

22. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 29.08.2012 um 18:00 Uhr ANALYTIKUM Umweltlabor GmbH, Jagdrain 14 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zur Fortschreibung des B-Planes Nr. 5 "1. Teil Gewerbegebiet Nord" (Bauantrag ANALYTIKUM)
- 2.2 Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße", 051/BV/12
- 2.3 Mietvertrag zur Klia-Tiefgarage, 048/BV/12
- 2.4 Pachtvertrag für die gebührenpflichtigen Parkplätze 049/BV/12
- 2.5 Dienstleistungsverträge zur technischen Bewirtschaftung von Parkflächen, 056/BV/12
- 2.6 Einrichtung einer touristischen Route "Straße der deutschen Sprache", 011/MV/12
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Bernstein
Ausschussvorsitzender

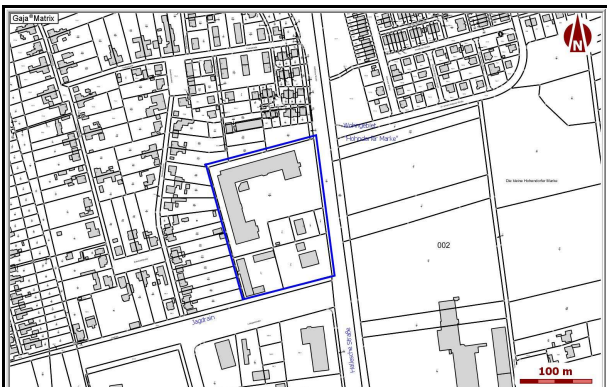
Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ gemäß § 10 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ (Beschluss-Nr. 16/13 SR/11), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 14.06.2012, Aktenzeichen BPL 00015 genehmigt.

Das Plangebiet erfasst den Bereich der „Einkaufspromenade Hohndorfer Marke“ und wird begrenzt

- im Osten durch die Hallesche Straße
- im Süden durch den Jagdrain
- im Westen durch die Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung Freimfelde
- im Norden durch die angrenzende Wohnsiedlung Freimfelde



Lageplan ohne Maßstab

Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitigen Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 24.08.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

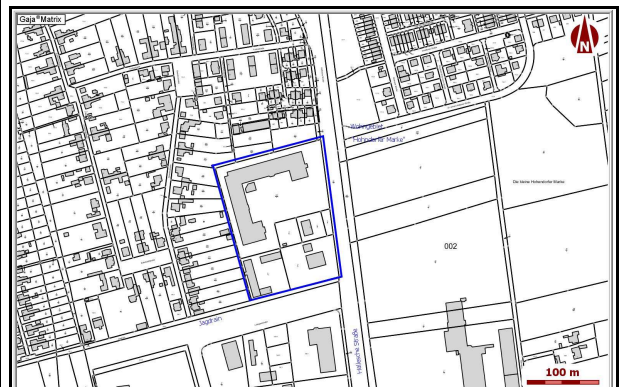
Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses und der Genehmigung der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich der 1. – 3. Änderung gemäß § 10 BauGB

Die vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossene Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1. – 3. Änderung (Beschluss-Nr. 13/13 SR/11), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 14.06.2012, Aktenzeichen BPL 00014 genehmigt.

Das Plangebiet erfasst den Bereich der „Einkaufspromenade Hohndorfer Marke“ und wird begrenzt

- im Osten durch die Hallesche Straße
- im Süden durch den Jagdrain
- im Westen durch die Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung Freimfelde
- im Norden durch die angrenzende Wohnsiedlung Freimfelde



Lageplan ohne Maßstab

Die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1. – 3. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

<p>Jedermann kann die Aufhebungssatzung und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.</p> <p>Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1. – 3. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.</p> <p>Merseburg, den 24.08.2012</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale) Tel. 0345-6912-244</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-8015877-2012</p> <p>In der Gemeinde Merseburg (Stadt), Gemarkung Merseburg, Flur 49, Flurstücke 49/6 u. 49/7 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. 10. 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.</p>	<p>Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.</p> <p>Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 27.08. bis 26. 09. 2012</p> <p>während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.</p> <p>Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Mo., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr Di. von 8.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäude-eigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.</p> <p>Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.</p> <p>Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.</p> <p>Halle, 09.08.2012 Im Auftrag Thorsten Seeck</p>
--	---

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de